

Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>			
<b>1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 27.06.2017 bis 11.07.2017</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Stichwort</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Bemerkungen</b>
Es sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB keine Stellungnahmen eingegangen.				

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
1.	Rhein-Kreis Neuss  Schreiben vom 05.01.2017 (Eingang 10.01.2017)	Naturschutz und Landschaftspflege	<p>Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser- und naturschutzrechtlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB), im Gegensatz zum beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, anzuwenden. Für den derzeit gültigen Bebauungsplan 131/6 wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan, der in die seinerzeit erstellte Umweltverträglichkeitsstudie integriert war, erstellt.</p> <p>Diese Studie liegt mir leider nicht mehr vor, ich bitte daher um Zusendung der Studie mit landschaftspflegerischem Begleitplan. Ich rege an, im Zuge des laufenden vereinfachten Änderungsverfahrens über die bisherigen Angaben unter Ziff. 6.4 des Begründungsentwurfes hinaus zu prüfen und zu dokumentieren, ob der landschaftspflegerische Begleitplan und insbesondere die darin dokumentierte Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die diesen entgegengestellten und in der Planbegründung zum Bebauungsplan 131/6 aufgeführten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen noch unverändert beibehalten werden können oder ob die künftig ermöglichte großflächigere Überbauung des Grundstückes mit oberirdischen Gebäudeteilen eine andere Bilanz ergeben kann. Der plangebietsexterne Ausgleich soll der Planbegründung zum Bebauungsplan 131/6 und seinerzeitigen Angaben der Stadt Neuss zufolge durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zum Ausgleich des Eingriffs sieht der landschaftspflegerische Begleitplan von 1993 einen externen Ausgleich vor. In der im Begleitplan dargestellten Bilanzierung ist nicht ersichtlich, dass die oben beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Sinne eines internen Ausgleichs bei der Ermittlung der externen Flächen berücksichtigt wurden. Für den externen Ausgleich soll eine 11,745 m<sup>2</sup> große Ackerfläche in Neuss - Weckhoven aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Auf dieser Fläche sind Gehölzpflanzungen entsprechend der für den Standort zu erwartenden potentiell natürlichen Vegetation sowie krautartige Sukzessionsflächen herzustellen und dauerhaft zu sichern. Hierdurch ist ein Defizit von 8479 m<sup>2</sup> eines Biotopes mit der Wertigkeit 5 (mittel) zu ersetzen. Durch die Lage der Ackerfläche ist sicherzustellen, dass die Anlage der Gehölzstrukturen das Landschaftsbild auf einer Gesamtfläche von mindestens 31000 m<sup>2</sup> verbessert.</p> <p>Die einzig relevante Änderung der Eingriffsbilanzierung durch das vorliegende Änderungsverfahren könnte sich durch die Ausweisung der Baugrenzen und die damit verbundene Ermöglichung einer Sockelbebauung ergeben. Durch die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche ergibt sich eine potenziell größere Versiegelungsfläche, wodurch ein intensiverer Eingriff in die Natur und Landschaft, insbesondere im Hinblick auf das beeinträchtigte Bodenpotenzial, erfolgt. Zu beachten ist aber, dass bereits im alten Begleitplan die Versiegelungsfläche mit 7830 m<sup>2</sup> relativ hoch angesetzt war trotz verhältnismäßig kleiner ausgewiesener überbaubarer Grundstücksfläche. Dieser hohe Wert ergab sich durch die Errichtung der Tiefgarage mit darüber liegenden oberirdischen Stellplatzflächen. Die durch das Änderungsverfahren bewirkte höhere Versiegelung fällt demnach gering aus. Dazu kommt, dass es mittlerweile zum Standard bei Bebauungsplanverfahren der Stadt Neuss gehört, dass für den Ausgleich des Eingriffs auch interne Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück herangezogen werden. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass die im landschafts-</p>

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
				<p>pflegerischen Begleitplan genannte 11,745 m<sup>2</sup> große Ackerfläche ausreichend ist, um den Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft zu gewährleisten. Ein Nachweis ist durch einen potentiellen Investor im späteren Baugenehmigungsverfahren zu führen.</p> <p>Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen. Sie erfolgen durch die Gemeinde und auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen. Dabei erfolgen sie zum Großteil auf den im landschaftspflegerischen Begleitplan beschriebenen Ackerflächen in Weckhoven (8474 m<sup>2</sup>) (Gemarkung Neuss, Flur 23, Flurstück 702 (teilweise)) und im Rahmen des Änderungsverfahrens und der sich seit der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes veränderten landschaftsplanerischen Intention der Gemeinde auch zu einem kleinen Teil (3271 m<sup>2</sup>) auf Flächen auf der südlichen Oelgangsinsel (Gemarkung Neuss, Flur 2, Flurstück 81).</p> <p>Die Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum geplanten Bau eines Hochhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 131/6 aus dem Jahr 1993 wird dem RKN im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes 131/6/1 zur Verfügung gestellt.</p>
		Artenschutz	<p>In Ziffer 6.6 des Begründungsentwurfs wird eine Artenschutzprüfung Stufe I avisiert. Hierzu gebe ich die folgenden Hinweise.</p> <p>Das Plangebiet ist eine langjährig bestehende Brachfläche. Ein zwischenzeitlich entstandener Gehölzbestand wurde in jüngerer Zeit (vor 2016) entfernt. Im Plangebiet liegen oder lagen offene Bodenstellen, Altholzablagerungen, Ruderalbereiche, Strauch- und Staudenbestände sowie randliche Gehölzreihen vor.</p> <p>Bei Brachflächen mit offenen, vegetationsfreien oder vegetationsarmen Bodenstellen, ist prinzipiell zunächst ein Vorkommen insbesondere von geschützten Amphibien- (wie die Kreuzkröte) oder Reptilienarten (wie die Zauneidechse) möglich. In der Regel bestehen seitens der Arten jedoch weitere Anforderungen an das Habitat, wie die Nähe zu Laichgewässern (bei den Kröten) oder</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p> <p>Das Areal, in dem der Bebauungsplan ergänzt wird, ist eine Brachfläche. Da aber die Artenschutzbelange nach den Bestimmungen des § 44 BNatSchG bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren beachtet werden müssen, wird auch im Zuge der Änderung des Bebauungsplans Nr. 131/6 eine Artenschutzprüfung (ASP) durchgeführt, bei der ein naturschutzfachliches fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird. Die ASP Stufe 1 wurde im Herbst 2017 beauftragt (Ökoplan Hemmer). Eine Ortsbegehung im Rahmen dieser fand am 06.11.2017 statt.</p>

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
			<p>insgesamt reicher strukturierte, mosaikartige Lebensräume (z. B. bei den Zauneidechsen). Daher ist in der Regel nur dann eine weitere Ermittlung notwendig, wenn die mehrjährig offenen Bodenstellen in der Nähe zu Gewässern (insbesondere auch temporär wasserführenden oder austrocknungsgefährdeten) oder zu anderen artenschutzrelevanten Strukturen (z. B. bei einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen, krautigen Hochstaudenfluren, Kleinstrukturen (wie Steine, Totholz usw. als Sonnplätze)) liegen. Flächige Bereiche mit zweijährigen und ausdauernden krautigen Pflanzen stellen zudem mögliche Lebensräume für weitere geschützte Arten, wie z. B. den Nachtkerzenschwärmer, der dabei Beständen der Raupenfutterpflanzen Nachtkerze, Weidenröschenarten und Blutweiderich folgt, dar.</p> <p>Ich rege an, das Plangebiet insbesondere hinsichtlich der vorgenannten Strukturen durch faunistisch kundige Begehung zu untersuchen; dabei ist auch die Avifauna zu berücksichtigen, hinsichtlich der Fragen von Brutmöglichkeiten und Jagdnutzungen (Potenzial-Analyse). Aufgrund der geplanten Vorhaben (Wirkfaktoren) ist mit einem Totalverlust der gegenwärtig vorhandenen Strukturen zu rechnen.</p>	<p>Nach Abschluss der Artenschutz-Vorprüfung (Artenschutzprüfung Stufe I) ist zu konstatieren, dass unter Beachtung allgemeiner Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I) zum Bebauungsplan 131/6/1 „Stresemannallee / Hammfelddamm“ in Neuss; Guido Hemmer, Ökoplan Hemmer, Moers, November 2017) für geschützte Tierarten keine durch das geplante Vorhaben ausgelöste Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 bzw. 5 BNatSchG zu erwarten ist.</p> <p>Sollte während der Brutzeit eine Rodung der randlich gelegenen Gebüschriegel oder Straßenbäume erforderlich sein, ist zuvor durch eine aktuelle Überprüfung der Gehölze auf brütende Vögel, besetzte Nester mit Gelegen oder Jungvögeln sowie auf eine Belegung der Baumhöhlen und Rindenspalten durch Fledermäuse ein Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 BNatSchG auszuschließen.</p> <p>Zu beachten ist das verbleibende Restrisiko einer möglichen Spontan-Ansiedlung des Kiebitzes, die beim Eintreten eines solchen Falles die Umsetzung von CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) erfordern.</p> <p>Eine Durchführung der Artenschutzprüfung Stufe II (vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) ist nicht erforderlich.</p> <p>Die angesprochenen allgemeinen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Ihre Einhaltung wird über einen städtebaulichen Vertrag mit einem späteren Investor geregelt.</p>
		Wasserwirtschaft	<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Bis zur Offenlage des Bebauungsplanes ist der Nachweis zu erbringen, wie das Niederschlagswasser allgemeinwohlverträglich beseitigt werden kann.</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p> <p>Gem. § 48 Abs. 4 LWG ist die Gemeinde und damit die Leiterin über das vorliegende Bauleitplanverfahren nur verpflichtet den Nachweis über die ganz oder teilweise gemeinverträgliche Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück oder die</p>

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
				<p>Einleitung in ein ortsnahe Gewässer zu erbringen, wenn die Bebaubarkeit des Grundstückes nach dem 01.01.1996 durch einen Bebauungsplan usw. begründet worden ist.</p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 131/6 hat am 25.11.1994 Rechtskraft erlangt. Die Bebaubarkeit des Grundstückes ist somit vor dem 01.01.1996 eingetreten. In diesem Fall liegt die Nachweispflicht gem. § 48 Abs. 4 LWG beim Nutzungsberechtigten des Grundstückes. Dieser hat den Nachweis im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.</p>
		Hochwasser	<p>Das Plangebiet liegt in einem Risikogebiet für Hochwasserereignisse, aber außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Rheins. Es liegen entsprechend Gefahrenkarten i. S. d. § 74 Abs. 2 WHG vor. Das Plangebiet kann demzufolge beim Versagen von öffentlichen Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden.</p> <p>Ich weise in diesem Zusammenhang auf Änderungen von WHG und BauGB hin: Das Baugesetzbuch wurde durch Art. 2 G v. 30.6.2017 I 2193 (Nr. 44) – Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) – geändert.</p> <p>Demnach sollen nach § 9 Abs. 6a Satz 1 BauGB u. a. auch „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes“ nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden. Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind gem. § 78b Abs. 1 WHG Gebiete, für die nach § 74 Abs. 2 WHG Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Abs. 2 oder Abs. 3 WHG als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind.</p> <p>Des Weiteren wurde § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB neu wie folgt gefasst: „die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Bei der Errichtung von Bauwerken ist darauf zu achten, dass diese nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik errichtet werden, soweit eine solche Anlage technisch möglich ist.</p> <p>Durch die Anhebung der maximal zulässigen Höhe der Oberkante der befestigten Fläche von 35 auf 38 m über NHN im Bebauungsplan wird zudem ermöglicht, dass durch Eingriffe in die Topographie (Aufschüttungen) ein effektiverer Hochwasserschutz erreicht werden kann.</p>

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
			Verringerung von Hochwasserschäden“. Dem folgend sind auch die Festsetzungsmöglichkeiten in § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB erweitert worden.	
2	Rhein-Kreis Neuss Ergänzung  Schreiben vom 15.08.2017 (Eingang 15.08.2017)	Wasserwirtschaft	Zu den von mir vorgetragenen Änderungen von WHG und BauGB muss ich ergänzen, dass die neuen Vorschriften, die die folgende Passage betreffen, erst dann zu beachten sind, wenn über den Bebauungsplan ab dem 5. Januar 2018 beschlossen wird: „Demnach sollen nach § 9 Abs. 6a Satz 1 BauGB u. a. auch „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ im Sinne des § 78b Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden. Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind gem. § 78b Abs. 1 WHG Gebiete, für die nach § 74 Abs. 2 WHG Gefahrenkarten zu erstellen sind und die nicht nach § 76 Abs. 2 oder Abs. 3 WHG als Überschwemmungsgebiete festgesetzt sind oder vorläufig gesichert sind.“  Der Hinweis auf das Inkrafttreten dieses Teils des Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) wurde durch ein Versehen meinerseits in meiner Stellungnahme vom 26. Juli 2017 nicht gegeben.  Maßgeblich ist selbstverständlich die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  Der Satzungsbeschluss wird nach dem 05.01.2018 erfolgen. Insofern wird das „Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.
3	Bezirksregierung Düsseldorf  Schreiben vom 28.07.2017 (Eingang 28.07.2017)	Verkehr	Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Luftverkehr	Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die vorgesehenen Änderungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
			<p>des Bebauungsplans bestehen aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Allgemeine Hinweise: Bauwerke, die eine Höhe von 100 m über Grund überschreiten, stellen Luftfahrthindernisse im Sinne des §14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz dar und bedürfen im Baugenehmigungsverfahren der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Dabei handelt es sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Die Lage in Anlagenschutzbereichen gem. § 18a LuftVG erfordert im Baugenehmigungsverfahren darüber hinaus die Prüfung und Entscheidung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ob je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung des zukünftigen Bauvorhabens die Möglichkeit der Störung der Flugsicherungseinrichtungen und des Flugverkehrs besteht, muss im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.</p> <p>Es erfolgt daher ein Hinweis im Bebauungsplan, dass im Baugenehmigungsverfahren zum einen die Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf und zum anderen das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu beteiligen sind.</p>
		Ländliche Entwicklung / Bodenordnung	<p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Denkmalangelegenheiten	<p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.</p> <p>Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die entsprechenden Behörden wurden im Verfahren beteiligt.</p>
		Landschafts- und Naturschutz	<p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Abfallwirtschaft	<p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates 52 keine Bedenken gegen die Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Immissionsschutz	<p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des Dezernates 53.2 und 53.4 keine Bedenken gegen die Planung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>			
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
			<p>Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen aus Sicht des Dez 53.3 (Immissionsschutz, Anlagenüberwachung Metall) keine Bedenken.</p> <p>Die Firma Pierburg GmbH, betreibt am Standort Industriestraße 43 in Neuss eine Anlage zur Schmelzen von Aluminium mit einer Kapazität von &lt; 20 t/d gemäß Ziffer 3.4.2 der 4. BImSchV. Der Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt ca. 1450 Meter. Bei der Firma handelt es sich um einen Betriebsbereich im Sinne der Störfallverordnung.</p> <p>Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma Pierburg GmbH sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.</p> <p>Die mir vorliegenden Unterlagen zum BPL Nr. 131/6/1 Neuss Hammfeld. Stresemannallee/ Hammfelddamm wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.</p> <p>Der Begründung zur 1. Vereinfachten Änderung zur Aufstellung des BPL in der Fassung vom 26.04.2017 ist zu entnehmen:</p> <p>6.1 Immissionen „Durch die Ergänzung des Bebauungsplans werden keine Emissionen erzeugt und keine zusätzlichen Immissionen wirken auf das Plangebiet ein. Belange des Immissionsschutzes sind durch die Ergänzung des Bebauungsplans insofern nicht betroffen.“</p> <p>6.7 Luffhygiene „Belange der Lufthygiene sind durch die Ergänzung des Bebauungsplans nicht betroffen. “</p> <p>6.8 Stadtklima „Belange des Stadtklimas sind durch die Ergänzung des Bebauungsplans nicht betroffen. “</p> <p>Aus Sicht des SG 53.01 - Luftreinhalteplanung gibt es keine Be-</p>	



Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
			denken.	
		Gewässer-schutz	Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernats sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
		Beteiligung	<p>Ansprechpartner: Belange des Luftverkehrs (Dez. 26): Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de</p> <p>Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4): Frau Schmieder, Tel. 0211/475-1341, E-Mail: tatjana.schmieder@brd.nrw.de</p> <p>Belange des Immissionsschutzes – einschl. anlagenbezogener Umweltschutz: Frau Dirks ( Dez. 53.3), Tel.: 02111/475-9180, E-Mail: helma.dirks@brd.nrw // Herr Stremel (Dez. 53.1), Tel. 0211/475-9139, E-Mail: christian.stremel@brd.nrw.de</p> <p>Belange der Wasserwirtschaft (Dez. 54.1): Frau Wöllecke, Tel.: 0211/475-2431, E-Mail: britta.woellecke@brd.nrw.de</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst  Schreiben vom	Kampfmittel	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdacht.	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Überprüfung der betroffenen Grundstücksflächen in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf wird vor Baubeginn in die Wege geleitet.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufge-</p>

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
	07.07.2017 (Eingang 11.07.2017)		<p>Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite.</p> <p>Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	nommen.

Projekt	Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –
---------	---


**2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)**

Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
-----	-----------------------	-----------	--------------------------	-------------

			<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewertete Fläche(n)</li> <li>Blindgängerverdacht</li> <li>geräumte Blindgänger</li> <li>geräumte Fläche</li> <li>Detekton nicht möglich</li> <li>Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich</li> <li>Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen</li> <li>Laufgraben</li> <li>Panzergraben</li> <li>Schützenloch</li> <li>Stellung</li> <li>militär. Anlage</li> </ul> <p><b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>  <b>Aktenzeichen: 22.5-3-5162024-188/17</b>    Maßstab: 1:2.000    Datum: 07.07.2017</p> <p><small>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.    Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</small></p>	
--	--	--	---	--

5	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Schreiben vom	Anlagen-schutzbereiche	<p>Durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als dass das Plangebiet im Anlagenschutzbereich der Radaranlagen des Flughafens Düsseldorf</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ob je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung des zukünftigen Bauvorhabens die Möglichkeit der Störung der Flugsicherungseinrichtungen besteht, muss im Baugenehmigungsverfahren</p>
---	---	------------------------	---	---

Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>			
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
	10.07.2017 (Eingang 14.07.2017)		<p>belegen ist. Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtungen.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand Juli 2017.</p> <p>Die gemäß § 18a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob die Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabenplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p> <p>Weitere Informationen:</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter <a href="http://www.baf.bund.de">www.baf.bund.de</a> eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.</p>	<p>geprüft werden.</p> <p>Es erfolgt daher ein Hinweis im Bebauungsplan, dass im Baugenehmigungsverfahren das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu beteiligen ist.</p>

Projekt	Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –																																																								
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)																																																									
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen																																																					
			 <p><b>Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange Bebauungsplan Nr. 131/6/1 - Stresemannallee / Hammfelddamm</b></p> <p><b>Verwaltungsinformationen</b></p> <table border="1"> <tr><td>Art des Bauwerks</td><td>Baugebiet</td></tr> <tr><td>Antragsteller</td><td>Stadt Neuss</td></tr> <tr><td>Bauherr</td><td>unbekannt</td></tr> <tr><td>Meldende Organisation</td><td>BAF</td></tr> <tr><td></td><td>Kerstin Forster</td></tr> <tr><td></td><td>E-Mail: Kerstin.Forster@baf.bund.de, Tel.:+49 6103 8043 331</td></tr> <tr><td>Aktenzeichen Organisation / Datum</td><td>01.01/81.3-NL, Frau Nießen</td><td>10.07.2017</td></tr> <tr><td>Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID</td><td>ST/5.5.1/20170700013-001/17</td><td>201707100013</td></tr> <tr><td>Aktenzeichen Genehmigungsbehörde</td><td>-</td><td></td></tr> <tr><td>BAF Eingangs-/Ausgangsdatum</td><td>10.07.2017</td><td>11.07.2017</td></tr> <tr><td>Befristet</td><td>nein</td><td></td></tr> <tr><td>Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post</td><td>nein</td><td></td></tr> <tr><td>Kommentar:</td><td colspan="2"></td></tr> </table> <p><b>Gesamtgutachtliche Stellungnahme</b></p> <table border="1"> <tr><td>Ergebnis</td><td>Belange des Bundesprüfstamms für Flugsicherung sind betroffen</td></tr> </table> <p><b>Standortinformationen</b></p> <table border="1"> <tr><td>Referenzsystem</td><td>WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)</td></tr> <tr><td>Höhe über Grund [m]</td><td>165,00</td></tr> <tr><td>Basishöhe über NHN [m]</td><td>36,23</td></tr> <tr><td>Gesamthöhe über NHN [m]</td><td>201,23</td></tr> </table> <table border="1"> <tr><td>Geografische Länge [°]</td><td>Geografische Breite [°]</td></tr> <tr><td>6° 42' 30,7410"</td><td>51° 11' 50,5160"</td></tr> <tr><td>6° 42' 35,6900"</td><td>51° 11' 53,6250"</td></tr> <tr><td>6° 42' 40,5030"</td><td>51° 11' 47,4940"</td></tr> <tr><td>6° 42' 33,3900"</td><td>51° 11' 46,5840"</td></tr> </table>	Art des Bauwerks	Baugebiet	Antragsteller	Stadt Neuss	Bauherr	unbekannt	Meldende Organisation	BAF		Kerstin Forster		E-Mail: Kerstin.Forster@baf.bund.de, Tel.:+49 6103 8043 331	Aktenzeichen Organisation / Datum	01.01/81.3-NL, Frau Nießen	10.07.2017	Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/20170700013-001/17	201707100013	Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-		BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	10.07.2017	11.07.2017	Befristet	nein		Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein		Kommentar:			Ergebnis	Belange des Bundesprüfstamms für Flugsicherung sind betroffen	Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)	Höhe über Grund [m]	165,00	Basishöhe über NHN [m]	36,23	Gesamthöhe über NHN [m]	201,23	Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]	6° 42' 30,7410"	51° 11' 50,5160"	6° 42' 35,6900"	51° 11' 53,6250"	6° 42' 40,5030"	51° 11' 47,4940"	6° 42' 33,3900"	51° 11' 46,5840"	
Art des Bauwerks	Baugebiet																																																								
Antragsteller	Stadt Neuss																																																								
Bauherr	unbekannt																																																								
Meldende Organisation	BAF																																																								
	Kerstin Forster																																																								
	E-Mail: Kerstin.Forster@baf.bund.de, Tel.:+49 6103 8043 331																																																								
Aktenzeichen Organisation / Datum	01.01/81.3-NL, Frau Nießen	10.07.2017																																																							
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/20170700013-001/17	201707100013																																																							
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-																																																								
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	10.07.2017	11.07.2017																																																							
Befristet	nein																																																								
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein																																																								
Kommentar:																																																									
Ergebnis	Belange des Bundesprüfstamms für Flugsicherung sind betroffen																																																								
Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)																																																								
Höhe über Grund [m]	165,00																																																								
Basishöhe über NHN [m]	36,23																																																								
Gesamthöhe über NHN [m]	201,23																																																								
Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]																																																								
6° 42' 30,7410"	51° 11' 50,5160"																																																								
6° 42' 35,6900"	51° 11' 53,6250"																																																								
6° 42' 40,5030"	51° 11' 47,4940"																																																								
6° 42' 33,3900"	51° 11' 46,5840"																																																								

Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>
---------	--

**2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)**

Nr.	Träger öffentl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
-----	-------------------------	-----------	--------------------------	-------------

			<p><b>Ergebnis der Belegungsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG.</b> Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAD EUR DOC 15 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!</p> <p><b>Anlagenschutzbereich betroffen (Status rot)</b></p> <p><b>Zusammenfassung</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>CNS-Betreiber</th> <th>Bezeichnung betroffene FSA</th> <th>Typ der FSA</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DFS</td> <td>Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]</td> <td>SSR</td> </tr> <tr> <td>DFS</td> <td>Düsseldorf Nord SA-Mode S [DUN][POEMS-SRAD]</td> <td>SSR</td> </tr> <tr> <td>DFS</td> <td>Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-PRAD]</td> <td>PSR</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Übersicht</b> (dargestellt ist jeweils nur die nächstliegende FSA)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ergebnis Stufe 1</th> <th>Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA</th> <th>Typ FSA</th> <th>Distanz FSA-Bauwerk [km]</th> <th>Winkel FSA-Bauwerk [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>betroffen</td> <td>Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]</td> <td>SSR</td> <td>10,1</td> <td>207,6</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:</b></p> <p><b>Betroffene Anlagen des CNS-Betreibers DFS</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung FSA</th> <th>Typ FSA</th> <th>Distanz FSA-Bauwerk [km]</th> <th>Winkel FSA-Bauwerk [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-PRAD]</td> <td>PSR</td> <td>10,1</td> <td>207,6</td> </tr> <tr> <td>Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]</td> <td>SSR</td> <td>10,1</td> <td>207,6</td> </tr> <tr> <td>Düsseldorf Nord SA-Mode S [DUN][POEMS-SRAD]</td> <td>SSR</td> <td>11,1</td> <td>200,3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet.</p>	CNS-Betreiber	Bezeichnung betroffene FSA	Typ der FSA	DFS	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]	SSR	DFS	Düsseldorf Nord SA-Mode S [DUN][POEMS-SRAD]	SSR	DFS	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-PRAD]	PSR	Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]	betroffen	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]	SSR	10,1	207,6	Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-PRAD]	PSR	10,1	207,6	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]	SSR	10,1	207,6	Düsseldorf Nord SA-Mode S [DUN][POEMS-SRAD]	SSR	11,1	200,3	
CNS-Betreiber	Bezeichnung betroffene FSA	Typ der FSA																																								
DFS	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]	SSR																																								
DFS	Düsseldorf Nord SA-Mode S [DUN][POEMS-SRAD]	SSR																																								
DFS	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-PRAD]	PSR																																								
Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]																																						
betroffen	Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]	SSR	10,1	207,6																																						
Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]																																							
Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-PRAD]	PSR	10,1	207,6																																							
Düsseldorf Süd Radar DUS [ASR][DUS-SRAD]	SSR	10,1	207,6																																							
Düsseldorf Nord SA-Mode S [DUN][POEMS-SRAD]	SSR	11,1	200,3																																							

Projekt		<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>			
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>					
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen	
6	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  Schreiben vom 06.07.2017 (Eingang 12.07.2017)	Anlagen-schutzbereiche	Die Plangebiete liegen in der Nähe des Flughafens Düsseldorf. Durch die Entfernung von ca. 10 km zu unserer Radaranlage Süd am Flughafen werden bei der geplanten Höhe der Bebauung von 200 m ü. NN Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) berührt.  Das eventuelle Bauvorhaben ist zur Einzelfallprüfung unter Angabe von Koordinaten und Plänen (Lageplan, Ansichten, Grundriss sowie Details der Fassadengestaltung) der zuständigen Luftfahrtbehörde vorzulegen.  Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.  Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Ob je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung des zukünftigen Bauvorhabens die Möglichkeit der Störung der Flugsicherungseinrichtungen und des Flugverkehrs besteht, muss im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.  Es erfolgt daher ein Hinweis im Bebauungsplan, dass im Baugenehmigungsverfahren zum einen die Luftfahrtbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf und zum anderen das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zu beteiligen sind.	
7	Telekom Technik GmbH  Schreiben vom 18.07.2017 (Eingang 24.07.2017)		Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:  Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
8	Bundesnetzagentur  Schreiben vom 26.06.2017 (Eingang 26.06.2017)		Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.  Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die zuständigen Unternehmen wurden im Verfahren beteiligt.	

Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>
---------	--

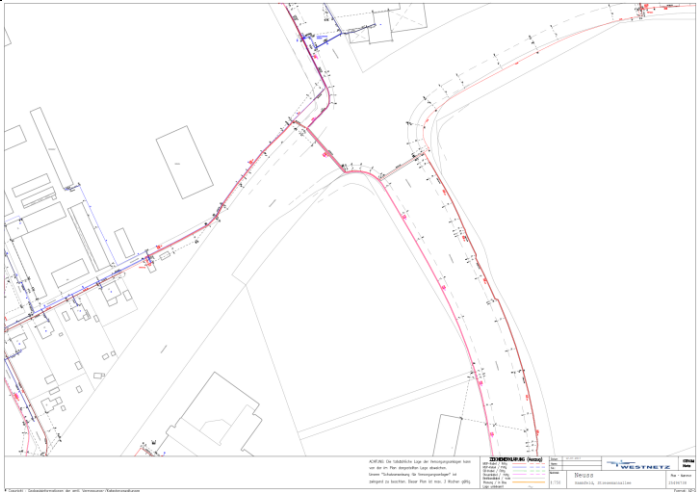
**2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)**

Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen																		
			<p>Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung: <a href="http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung">www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung</a></p> <p>Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.</p> <p>Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer gern zur Verfügung.</p> <p><b>Betreiber von Richtfunkstrecken</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eingangsnummer:</td> <td>19657</td> </tr> <tr> <td>Für Baubereich:</td> <td>Stadt Neuss, Hammerfeld, Stresemannallee/Hammfelddamm</td> </tr> <tr> <td>Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):</td> <td>NW: 06E4228 51N1155 SO: 06E4245 51N1146</td> </tr> </table> <p><b>Betreiber und Anschrift:</b></p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">QSC AG</td> <td style="width: 33%;">Weidestraße 122b</td> <td style="width: 33%;">22083 Hamburg</td> </tr> <tr> <td>Rhein-Kreis Neuss</td> <td>Lindenstraße 4-6</td> <td>41515 Grevenbroich</td> </tr> <tr> <td>Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG</td> <td>Georg-Brauchle-Ring 23 - 25</td> <td>80992 München</td> </tr> <tr> <td>Vodafone GmbH</td> <td>Ferdinand-Braun-Platz 1</td> <td>40549 Düsseldorf</td> </tr> </table>	Eingangsnummer:	19657	Für Baubereich:	Stadt Neuss, Hammerfeld, Stresemannallee/Hammfelddamm	Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW: 06E4228 51N1155 SO: 06E4245 51N1146	QSC AG	Weidestraße 122b	22083 Hamburg	Rhein-Kreis Neuss	Lindenstraße 4-6	41515 Grevenbroich	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992 München	Vodafone GmbH	Ferdinand-Braun-Platz 1	40549 Düsseldorf	
Eingangsnummer:	19657																					
Für Baubereich:	Stadt Neuss, Hammerfeld, Stresemannallee/Hammfelddamm																					
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW: 06E4228 51N1155 SO: 06E4245 51N1146																					
QSC AG	Weidestraße 122b	22083 Hamburg																				
Rhein-Kreis Neuss	Lindenstraße 4-6	41515 Grevenbroich																				
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	Georg-Brauchle-Ring 23 - 25	80992 München																				
Vodafone GmbH	Ferdinand-Braun-Platz 1	40549 Düsseldorf																				
9	Landesbetrieb Wald und Holz, NRW Regionalforstamt Niederrhein	Wald	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																		
10	Handwerks-	Handwerk	Mit Ihrem Schreiben vom 20. Juni 2017 baten Sie uns um Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																		



Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>			
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
	kammer Düsseldorf  Schreiben vom 28.06.2017 (Eingang 04.07.2017)		Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.  Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.  Hinsichtlich der erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.	
11	Handelsverband NRW Rheinland  Schreiben vom 29.06.2017 (Eingang 03.07.2017)	Gewerbe	Vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen und der Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Mit der Änderung des Bebauungsplans 131/6/1 soll ein ehemals für ein Hochhaus vorgesehenes Areal in eine flexiblere Nutzbarkeit überführt werden. Mit Blick auf die in den textlichen Festsetzungen genannten Zulässigkeiten gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO und in diesem Zusammenhang § 7 Abs. 2 BauNVO sieht der Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland hinsichtlich der o.g. Änderungen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12	Rheinbahn AG  Schreiben vom 26.06.2017 (Eingang 03.07.2017)	ÖPNV	Zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen.  Das Plangebiet wird von unseren Straßenbahnen der Linie 709 mit der Haltestelle „Langemarckstraße“ bedient. Die mittlere Gehwegentfernung zu den Haltestellen beträgt ca. 200 m.  Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie Anfragen auch per Mail an uns senden können. Die Adresse lautet: <a href="mailto:bauleitplanung@rheinbahn.de">bauleitplanung@rheinbahn.de</a>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	Westnetz GmbH Region Ruhr Niederrhein  Schreiben vom 13.07.2017 (Eingang	Bestehende Leitungen und Planungen	Zu dem o.g. Bebauungsplan geben wir folgende Hinweise, die im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten sind.  Im Bereich des Plangebiets verlaufen parallel zum Hammfelddamm zwei Mittelspannungs- sowie ein Fernmeldekabel, die zur Aufrechterhaltung der umliegenden Versorgung weiter erforderlich sind. Weiterhin geben wir den Hinweis, dass sich angrenzend zum geplanten Baugebiet zwei Ortsnetzstation zur	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Baumaßnahme und der benötigte Leistungsbedarf werden frühzeitig mit der Westnetz GmbH abgestimmt.

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
	13.07.2017)		<p>Stromversorgung der Bestandsbebauung befinden. Je nach Leistungsbedarf der Bebauung im Plangebiet wird eine Ertüchtigung bzw. Erweiterung der Bestandsanlagen notwendig. Dies kann mit zusätzlich benötigten Standorten für Ortsnetzstationen verbunden sein. Für detaillierte Planungen nennen Sie uns deshalb bitte frühzeitig den benötigten Leistungsbedarf für das Plangebiet.</p> <p>Grundsätzlich bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken, wenn eine entsprechende Sicherung oder Umlegung der Kabel und Stationen möglich ist und die Kosten der Maßnahme vom Veranlasser übernommen werden. Ein entsprechendes detailliertes Angebot werden wir erstellen, sobald uns die Ausbaupläne vorliegen.</p> <p>Eine entsprechende Plankopie unserer im Planbereich vorhandenen Versorgungsanlagen fügen wir zu Ihrer Information bei. Um Ihnen Auskunft über die unsererseits evtl. benötigten Flächen und Wegerechte zur Versorgung geben zu können benötigen wir weitere Detailinformationen.</p> <p>Für Rücksprachen und Abstimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	

Projekt		Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –		
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
				
14	Amprion GmbH Schreiben vom 29.06.2017 (Eingang 29.06.2017)	Bestehende Leitungen und Planungen	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zuständigen Unternehmen wurden im Verfahren beteiligt.</p>
15	PLEdoc GmbH Schreiben vom 27.06.2017 (Eingang 29.06.2017)	Versorgungsleitungen	<p>Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die zuständigen Unternehmen wurden im Verfahren beteiligt.</p>

Projekt	<b>Bebauungsplan Nr. 131/6/1 – Stresemannallee, Hammfelddamm –</b>			
<b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (zur Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom 20.06.17)</b>				
Nr.	Träger öfftl. Belange	Stichwort	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkungen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
16	Thyssengas GmbH  Schreiben vom 29.07.2017 (Eingang 07.07.2017)	Gasfernleitungen	<p>Mit Ihrer Nachricht vom 20.06.2017 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:</p> <p>Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.</p> <p>Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.